

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 8

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkasse. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 R. G. N.

Köln,
den 25. Februar 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Belderwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Gesetzliche Gewerkschaftsmonopole.

Die Tatsache, daß die Gewerkschaften in der Nachkriegszeit im Staate etwas mehr zu melden haben, als früher, gefällt manchen Kreisen nicht. So wird denn versucht, die öffentliche Meinung so zu beeinflussen, daß den Durchschnittsbürger das Grauen packt, wenn er an die unheimliche Macht der Gewerkschaften denkt. Im Februarheft der „Deutschen Arbeit“ wird die Frage der gesetzlichen Gewerkschaftsmonopole von Kollege Jansen wie folgt behandelt:

Die Beurteilung der Gewerkschaften durch Staat und Regierung ist heute eine wesentlich andere, als in der Vorkriegszeit. Früher gab es eine Koalitionsfreiheit mit vielen Fehlgängen für jene, die von dieser Freiheit Gebrauch machten. Die Gewerkschaften selbst erfreuten sich der Aufmerksamkeit der staatlichen Organe nur im Sinne des Mißtrauens. Die staatlichen Organe hielten die Gewerkschaften für Träger staatsfeindlicher Bestrebungen. So ergab sich von selbst — trotz der anerkannten Koalitionsfreiheit — die stete Verfolgung der Gewerkschaften und die Hemmung ihrer Aufgaben durch Maßnahmen, für die in gesetzlichen Bestimmungen genügend Handhaben gegeben waren.

In der neuen staatlichen Ordnung sind die meisten der gesetzlichen koalitionsfeindlichen Bestimmungen gefallen. Der neue Staat sieht in den Gewerkschaften nicht staatsgefährliche Vereinigungen, sondern Organisationen, mit deren Hilfe erreicht werden kann, was in der Vergangenheit verpönt wurde: die gleichberechtigte Eingliederung der die Volksmehrheit bildenden Arbeitnehmer in das staatliche und gesellschaftliche Leben unter Gewinnung der Gleichachtung der Arbeitnehmer. Diese veränderte Einstellung des Staates ist die Konsequenz der Entwicklung vom Autoritäts- zum Volksstaate, ist gleichzeitig aber auch die Anerkennung organischen Gemeinschaftslebens des Volkes. Der Staat spannt alle gesunden und gemeinschaftsbildenden Kräfte im Volke zur Entfaltung größtmöglicher Wohlfahrt an. Er baut sein Wirken — wie es unbedingt richtig ist — nicht nur auf die Unterstützung der politischen Parteien auf. Er anerkennt die für das Gemeinwohl förderliche Tätigkeit von Kirche und Wohlfahrtsorganisationen, von Verbänden freier Selbsthilfe in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie, von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sich der Grenzen seines eigenen Könnens bewußt, fördert der Staat alle diese und sonstige gesunden eigenwilligen Kräfte durch eine ideale und tatsächliche Unterstützung. So sind denn auch die Gewerkschaften vom Staate — schon durch die Verfassung — anerkannt. Abmachungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften finden verfassungsmäßig die gleiche Anerkennung, wie die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen und Allgemeinverbindlichkeitsklärung tariflicher Vereinbarungen zeigt. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände als anerkannte Vertretungen der Arbeitnehmer- bzw. der Arbeitgeberschaft erhielten vom Staate das Recht zur Einreichung von Vorschlagslisten, auf Grund derer die beiderseitigen Vertreter zum Reichswirtschaftsrat, als Beisitzer zu den Arbeitsgerichten, den Schlichtungsausschüssen, den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter zu benennen sind. Zu den Wahlen auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes können Wahlvorschläge nur eingereicht werden von den anerkannten wirtschaftlichen Organisationen. Zur Förderung landwirtschaftlicher Schulung bedient sich der Staat der Organisationen der Landwirte, zur technisch-gewerblichen Schulung erfolgt die Ausbarmachung von Verbänden der Industrie und des Gewerbes; zur Schulung gesetzlicher Arbeitervertreter unterstützt der Staat die diesbezüglichen Bestrebungen der Gewerkschaften; die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhalten staatliche Mittel für die Schulung von Personen, die sich wohlfahrtspflegerisch betätigen.

Auffälligerweise wird diese Aufgabenerfüllung des Staates nur insoweit von der Kritik erfasst, als es sich um das Verhältnis des Staates zu den von ihm anerkannten Gewerkschaften handelt. Man erhebt gegen den Staat den Vorwurf, er schaffe den Gewerkschaften Monopolstellungen, die dem Grundsatze des gleichen Rechtes für alle Arbeiter

durchbrechen. Die unorganisierten und die in den sogenannten „gelben“ wirtschaftsfriedlichen Verbänden vereinigten Arbeiter würden unter ein anderes Recht gestellt. Die gesetzlichen Gewerkschaftsmonopole führten zu einem Zwange für die Arbeiter, sich nur den anerkannten Gewerkschaften anzuschließen. Den Gewerkschaften wohlgefinnte Kreise erheben gegen die Gewerkschaften den Vorwurf, daß sie sich des Charakters freier Selbsthilfeorganisationen entkleideten und statt der Überredung zur Solidarität nunmehr einem brutalen, persönlichkeits- und kulturhemmenden, staatlich gutgeheißenen Koalitionszwang huldigten.

Solche Auslassungen richten sich bisher nur gegen die Gewerkschaften der Arbeitnehmer; sonstige Vereinigungen, denen der Staat eine gleichartige Stellung einräumte, werden von den Vorwürfen nicht berührt. Das gibt zu denken. Es deutet eben alles darauf hin, daß es sich um einen gut organisierten Feldzug gegen die Gewerkschaften und zugunsten der dem sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft entgegenstehenden Kräfte handelt.

Außer aus der veränderten grundsätzlichen Einstellung des Staates zu den anderen Organen des Gemeinschaftslebens ergibt sich die den Gewerkschaften eingeräumte Vorrangstellung aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus. Der auf ein gesundes soziales Leben des Volkes bedachte Staat muß den Schwächeren gegen den Stärkeren schützen. Das ist der Sinn aller sozialpolitischen Anfangsbetätigung des Staates. Im Zeitalter gewaltigster Industrie- und Kapitalkonzentration genügt indes der gesetzliche Schutz der einzelnen Arbeiter nicht mehr. Bis in die letzten Regungen wirtschaftlichen Lebens kann der Staat nicht vordringen. Hier bleiben immer noch weite Gebiete der Regelung durch die Selbsthilfe der Beteiligten vorbehalten. Die Selbsthilfe der Arbeitnehmererschaft bedingt jedoch die Koalition. Ist die Koalition der Arbeitnehmer zu schwach gegen die Koalition des sozialen und wirtschaftlichen Gegenspielers, so ergibt sich logisch auch der staatliche Schutz der Arbeitnehmerkoalitionen. Dies erweist sich um so notwendiger, als die Arbeitnehmererschaft als die „unterste Schicht“ im Volke dauernd mit Elementen belastet sein wird, die Standesbewußtsein, Berufsehre, Solidaritätsgefühl nicht aufbringen vermögen. Die Ausbarmachung dieser Elemente durch die sozialen Gegenspieler bedeutet praktisch aber die Beseitigung der Wirkungen des mit der formalen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft gewollten Zustandes. Der Staat kann unmöglich missen, daß das von ihm als richtig Erkannte sabotiert wird.

Man verweist darauf, daß nur die den drei großen Gewerkschaftsrichtungen eingegliederten Gewerkschaften den Vorzug der genannten staatlichen Anerkennung haben, ohne indes zu bedenken, daß es daneben wirklich unabhängige und ausgesprochen wirtschaftliche Interessensvertretungen der Arbeitnehmerschichten, auf deren sozialen Aufstieg es ankommt, gar nicht bestehen. Es sei denn, daß man alle dissentierenden Gruppen, die zum Teil aus parteipolitischen Gründen ihr Sonderdasein rechtfertigen wollen, für eine staatliche, soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit hält. Das aber würde rechtfertigen, jeden Deutschen für sich als Organisation anzuerkennen und ihm schließlich auch ebenso seine eigene Staatlichkeit zuzubilligen. Den Individualismus so auf die Spitze zu treiben, dazu liegt gewiß keine Veranlassung vor. Zu beachten bleibt bei allem, daß es sich bei den „anerkannten Gewerkschaften“ auch um Vereinbarungen handelt, die im November 1918 alle für unser Wirtschafts- und Volksleben bedeutungsvollen Arbeitgeberorganisationen bindend eingegangen sind.

Die jedem Deutschen durch die Verfassung gewährleistete Koalitionsfreiheit bleibt von gesetzlichem Schutze „anerkannter Gewerkschaften“ völlig unberührt. Es wird niemand durch gesetzliche Maßnahmen gezwungen, den anerkannten Gewerkschaften beizutreten. Wie auch niemand gezwungen wird, bei den politischen Wahlen seine Stimme abzugeben. Praktisch hat aber nur der Wähler indirekten Einfluß auf den Lauf der politischen Dinge. Und eigentlich von allen Wählern positiv nur jene, die einer Partei von anerkannter politischer Bedeutung zuzählen. Dürfen sich die Anhänger der Häuser-Partei bekümmern, wenn ihre Partei bei der Regierungsbildung nichts zu sagen hat? Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung ist allen Staatsbürgern gegeben. Eine Gleichberechtigung der Parteien und Koalitionen ist damit aber nicht vorhanden. Ebenso wenig ist durch die Anerkennung der verschiedenartigen Bedeutung

der Parteien und Koalitionen durch die Organe des Staates bewiesen, daß die Parteien und Koalitionen ihre Selbstständigkeit aufgegeben haben und blindlings zu Organen eines ihnen staatlich aufgezwungenen Willens geworden sind.

Deutschlands Handelsbilanz 1926.

Überblickt man in der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 1926 die Ziffern und Vorgänge, die man als Aktiopoeten zu verzeichnen hat, dann wird man als ein solches erfreuliches Aktioidium auf Grund der eben vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Zahlen die Handelsbilanz für 1926 buchen können. Stellt man der Gesamteinfuhr im Jahre 1926 in Höhe von 9950 Millionen Mark im reinen Warenverkehr eine ebensolche Ausfuhr im Betrage von 9818 Mill. Mk. gegenüber, dann ergibt sich eine nur geringe Passivität von 132 Mill. Mk., um die 1926 die Einfuhr größer als die Ausfuhr war. Rechnet man jedoch damit, daß die amtliche Außenhandelsstatistik Fehlerquellen enthält, die nach den eigenen Angaben des Statistischen Reichsamtes zu einer Unterschätzung der Ausfuhr um ca. 1,5 Prozent und zur Überschätzung der Einfuhr um 3 bis 5 Prozent führen, so dürfte man annehmen, daß in Wirklichkeit die Außenhandelsbilanz 1926 nicht passiv, sondern aktiv ist, die Ausfuhr die Einfuhr also überwiegt, wozu noch die 600 Mill. Mk. für Sachlieferungen auf Reparationskonto kommen, die seitens der offiziellen Außenhandelsstatistik in der Bilanz nicht mit erfasst werden.

Dieses Ergebnis für 1926 ist deswegen besonders erfreulich, weil es einmal nach den Ergebnissen der Statistik seit Juni 1926 den Anschein haben könnte, als ob eine solche Aktivierung der Handelsbilanz für dieses Jahr nicht zu erreichen sein würde, vor allem aber auch deswegen, weil die Handelsbilanz des Jahres 1924 und 1925 außerordentlich passiv war. Sie betrug auf Grund des reinen Warenverkehrs im Jahre 1924 2,560 Milliarden Mk., 1925 3,629 Milliarden Mk. Im Jahre 1913 war die Ausfuhr gleich 93 Prozent der Einfuhr, im Jahre 1924 71,8 Prozent und 1925 nur 70 Prozent der Einfuhr. Diese gewaltige Passivität, insbesondere des Jahres 1925 ist zu erklären aus der ungewöhnlich starken Rohstoff- und Wareneinfuhr, die auf Grund der uns ziemlich reichlich gewährten Auslandskredite vor sich ging. Diese Vorversorgung im Jahre 1925 ermöglichte für das Jahr 1926 eine Verringerung der Einfuhr, während umgekehrt aus der gleichen Vorversorgung die Ausfuhr gesteigert werden konnte. Diese Erhöhung der Ausfuhr betrug gegenüber 1925 bei den Fertigwaren 6968—6625=343 Mill. Mk.; die Hauptquote entfiel jedoch auf die Steigerung bei den Rohstoffen, 2363—1640=723 Mill. Mk., hervorgerufen insbesondere durch den großen Kohlengräberstreik in England.

Die Entwicklung, die der Außenhandel, namentlich das Verhältnis von Einfuhr zur Ausfuhr, in diesem Jahre genommen hat, läßt aber noch keinen Rückschluß auf die Entwicklung der kommenden Jahre zu. Das Jahr 1926 war — wie in umgekehrter Richtung 1925 — in seinen ersten drei Quartalen ein Ausnahmejahr. Es konnte, wie schon eben angedeutet, von den Vorräten zehren, die im Jahre zuvor aufgestapelt worden waren, konnte aus der langen Dauer des englischen Bergarbeiterstreiks Nutzen ziehen, und konnte außerdem die über den bisherigen Durchschnitt reiche Ernte des Jahres 1925 verwerten. Auch die Senkung in den Preisen der Rohstoffe mußte die Wertzahlen der Einfuhr herabdrücken. An sich bildet jedoch die Bilanz des Jahres 1924 eine erfreuliche Tatsache. Vergleicht man den Gesamtumsatz im Außenhandel des Jahres 1926 in Höhe von 15,3 Milliarden (auf Vorkriegswerte umgerechnet) mit jenem von 1913 in Höhe von 20,8 Milliarden Mk. und von 18 Milliarden Mk. im Jahresdurchschnitt 1909 bis 1913, so sehen wir, wenn wir das letzte Jahr mit denen der Währungserrüttung und des Abschlusses vom Weltmarkt auf Grund der Bestimmungen von Versailles vergleichen, daß wir uns dem Jahresdurchschnitt 1909/1913 wieder annähern. Auf den Kopf der Bevölkerung, auf Vorkriegswerte umgerechnet, betrug die Ausfuhr bei einer Summe von 126 Mk. 1909/1913 und 150 Mk. 1913 für 1925 105 und 1926 117 Mk.

Eine Aktivität der Handelsbilanz ist aber an sich durchaus nicht ein Zeichen besonderer Wirtschaftsbilanz. Sie ist es erst dann, wenn mit ihr eine starke Ausfuhr und eine ansehnliche Stellung auf dem Weltmarkte verbunden ist. Unsere Ausfuhr stößt auf dem Weltmarkte nach wie vor auf große Schwierigkeiten. Sie bleibt weiter behindert durch die in den fremden Ländern teils natürlich gewachsene, teils künstlich gezielte Eigenindustrie, durch die Zollschranken, nach Polen durch den Zollkrieg. Überall auf dem Weltmarkte begegnen wir noch schwerer Konkurrenz der Länder mit schwacher Valuta, namentlich Frankreichs, Italiens, in geringem Grade auch Polens, der Tschechoslowakei u. a. Dagegen wird der Berliner Industrie- und Handelskammer (vgl. Jahresbericht für 1926) erfreulicherweise von Sachkundigen mitgeteilt, daß in den Ländern, die uns im Kriege gegenüberstanden, wie die staatlichen Schranken, so auch die auf festgehaltener politischer Grundlage beruhende Besinnung berubende private Ablehnung der Deutschen und ihrer Waren praktisch völlig geschwunden, die Lage in dieser Beziehung wieder wie vor dem Kriege sei. Abgeschwächt hat sich wohl der Vorsprung, den die kapitalstarken Länder, wie die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Niederlande, durch Einräumung langfristiger Warenkredite hatten, indem auch der deutsche Exporteur allmählich wieder in die Lage kam, die draußen verlangten und üblichen Kredite zu gewähren, wobei die im erweiterten Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vom Reich eingeleitete Aktion zur Export-Kreditversicherung und zur bankseitigen Finanzierung der Ausfuhr nach Rußland wertvolle Dienste leistete.

Können wir mit der Handelsbilanz 1926 an sich zufrieden sein, so wäre es doch vermessen, diese etwa zum Ausgangspunkte für günstige Voraussagungen auch für die kommenden Jahre machen zu wollen. Darüber läßt sich heute noch nichts Bestimmtes sagen. Auf alle Fälle haben wir angesichts der Ansätze zu einer erhöhten Fertigwarenausfuhr alle Veranlassung, alles zu tun, um unseren Export zu fördern. Die Rationalisierung der Wirtschaft muß zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte führen, und die Regierung dieser Entwicklung durch eine bisher allerdings noch nicht als genügend empfundene Handelsvertragspolitik nachhelfen können. Desgleichen ermöglichen die Ergebnisse von 1926 noch kein Urteil über die Schwierigkeiten, die aus den Anforderungen an transferablen Werten entstehen, die der Reparations- und Schuldendienst in den nächsten Jahren stellen wird. Etwaigen Schläffen des Reparationsagenten aus der Handelsbilanz 1926 gilt es von unserer Seite zeitig entgegenzutreten.

Dr. v. d. Boon.

Zusammenschlüsse in der Holzverarbeitenden Industrie.

Das Jahr 1926 ist gekennzeichnet durch die gewaltigen Zusammenschlüsse in fast allen Industrien, wie sie in diesem Ausmaße in Deutschland noch nicht erlebt wurden. An der Holzverarbeitenden Industrie ist diese Bewegung nicht spurlos vorübergegangen, wenngleich das eigentliche Holzgewerbe, die Möbel- und Bauwerkerei hieron nicht

ergriffen wurde. Es liegt dies an den Verhältnissen, weil hier noch vielfach Mittel und Kleinbetriebe mit dem persönlichen Inhaber vorherrschen. Letztere geben natürlich ihre Selbständigkeit schwerer auf, als die unpersönliche A.-G., bei der sich durch Vermehrung der Vorstands- und Aufsichtsratsposten schon eher ein Ausgleich finden läßt. Trotzdem sind auch hier die Schwierigkeiten groß, wie die Vorgänge in der Waggonindustrie zeigen. Es bedurfte der großen Vehrmeisterei Not, um zu einer Zusammenarbeit zu kommen.

Der zuerst geplante Waggontrust ist nicht entstanden, wohl aber unter dem Drucke der Reichsbahn die „Deutsche Waggonbauvereinigung“, der 30 Firmen angehören. Es sind dies von der Typen und Charlier, Köln; Calbot in Aachen; Gebr. Castal in Mainz; Linke-Hofmann-Cauchhammer; Waggonfabrik Busch in Barmen; Gothaer Waggonfabrik, Gotha; Waggonfabrik Steinfurth, Königsberg; Maschinenfabrik Augsburg, Nürnberg; Maschinenfabrik Ehlingen; Döflauer Waggonfabrik; Düsseldorf Eisenbahnbedarf; Waggonfabrik Fuchs in Heidelberg; Waggonfabrik Pindner in Ammendorf; Siegerer Eisenbahnbedarf; Waggonfabrik Urdingen; Wegmann & Co., Kassel; Sörlcher Waggonfabrik; Hannoverische Waggonfabrik; Eisenbahnverkehrsmittel A.-G., Berlin; Orenstein & Koppel A.-G., Berlin; Gebr. Schöndorff, Düsseldorf; Norddeutsche Waggonfabrik, Bremen; Sächsische Waggonfabrik, Verdau; Christoph & Unmack in Riezy; Rathgeber, München; Waggonfabrik Rastatt und Killing in Hagen.

Es sind dies die bedeutendsten Firmen, die noch die letzten Reichsbahnaufträge 1925 bekommen hatten.

Die Vereinigung erhält 90 % der Reichsbahnaufträge, während 5 % den Reichsbahnbetrieben, und 5 % den freien Werken verbleiben. Hiermit ist gewissermaßen das Urteil über die etwa 50 außenstehenden Firmen gesprochen, denn infolge der knappen Reichsbahnaufträge wird sich die Vereinigung ebenfalls um Privatbestellungen bemühen. Bei diesem Kampfe werden die vereinzelt Außenseiter leicht den kürzeren ziehen, und wird unter diesen eine starke Auslese stattfinden, die nur wirklich leistungsfähige Unternehmen übrig läßt. Die hierdurch herbeigeführte Konsolidierung der Industrie ist nur zu begrüßen. Daneben verfolgt die Reichsbahn noch Normungsbestrebungen, bei denen eine einheitliche Konstruktion es ermöglicht, aus Teilen die aus den verschiedensten Fabriken stammen, ohne Umänderung einen neuen Wagen zusammenzustellen. Von großem Vorteil ist dies, wenn teilweise unbrauchbare Wagen ausgemastert werden.

Zu Beginn des Jahres 1926, waren in der Automobilindustrie starke Bestrebungen zur Vereinheitlichung im Gange. Man sprach sogar schon von Einheitswagen. Aber nicht einmal im Lastkraftwagenbau ist diese Normung gelungen, nichtmal die der Räder. Jedoch ist der Zusammenschluß mehrerer Firmen erfolgt. Die Interessengemeinschaft Daimler-Benz führte zur vollen Fusion, wodurch man eine starke Verminderung der sachlichen und persönlichen Unkosten erzielen will. Namentlich soll dies durch stärkere Zusammenfassung der Ein- und Verkaufsorganisationen erzielt werden. Entsprechend den Marktverhältnissen will man einen Einheitswagen herausbringen. Das Umtauschverhältnis der Benz-Aktien ist 1:1, nachdem 9 Millionen Reichsmark Vor-

ratsaktien eingezogen wurden. Das Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 36 Millionen Reichsmark. Die Beschäftigung war in der letzten Zeit befriedigend.

Weiterhin macht sich eine Konzentration bei den Karkarsulmer Fahrzeugwerken bemerkbar, die aber mehr auf die Schebera A.-G. zurückzuführen sind, hinter der der Automobilhändler Schapiro steht. Die Schebera Aktien werden 4:3 eingetauscht, und das Kapital der R.S.U. auf 8 Millionen Reichsmark erhöht. Die Beschäftigung derselben ist gut. Die Schebera ist auch an den Zykloswerken beteiligt. Diese sind unterdessen gegen Aktien an die Gothaer Waggonfabrik übergegangen, der auch die Dixi-Werke in Eisenach gehören. Hierdurch ist der Einfluß des Schapirokonzerns noch weiter vergrößert. Die Beteiligung an Benz dürfte wahrscheinlich aufgegeben werden, da schon frühere Bestrebungen Schapiros die Daimlergruppe unter seinen Einfluß zu bekommen, fehlgingen. Vielmehr dürfte ein engerer Zusammenschluß R. S. U. — Vereinigte Fahrzeugwerke A.-G. (die neue Firma der vereinigten R.S.U.-Schebera) Hansa-Flugwerke A.-G., Bremen, sowie Nationale Automobil-Gesellschaft zu erwarten sein. Der Geschäftsvertrag zwischen letzteren beiden und Brennabor ist auf mehrere Jahre verlängert, und die Zusammenarbeit verbessert worden. Die Hansa-Automobilwerke in Varel in Oldenburg, haben ihre Beziehung zur G. d. A. (Gemeinschaft deutscher Automobilfabriken) gelöst, die die Alleinvertretung der Hansa-Automobilwerke hatte.

Inzwischen hat die R.A.G. die Protos-Automobilwerke S.m.b.H. übernommen, gegen Gewährung von 2 Millionen Reichsmark neuer Aktien, wofür aber die Siemens-Schuckertwerke noch eine Barzahlung von 1 Million Reichsmark leisten. Die Produktion der Protosautomobile wird nur so lange fortgesetzt, bis die vorhandenen Teile aufgearbeitet sind.

Die Automobilindustrie dürfte bald aus der Holzverarbeitenden Industrie ausscheiden, da die Ganzstahlarbeiter auch in Deutschland herrschend wird. Die Herstellung derselben im Großen haben die Ambi-Buddwerke-Verein übernommen, an denen die bedeutende amerikanische Firma Edw. S. Budd interessiert ist. Es soll auch schon eine Bestellung der Buddwerke auf 10.000 Karosserien vorliegen.

Eine beachtenswerte Fusion hat in der Klavierindustrie zwischen der Firma Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G. und C. Hüpfeld A.-G. stattgefunden, die in Zukunft Leipziger Pianoforte- und Phonofabrik Hüpfeld-Gebr. Zimmermann firmieren. Infolge der hohen Verpflichtungen der Hüpfeld A.-G. ist das Umtauschverhältnis 4:1. Das Kapital der Zimmermannwerke wird zu diesem Zweck um 0,68 Millionen Reichsmark auf 4,5 Millionen Reichsmark erhöht. Die vorliegenden Aufträge sind befriedigend.

Die deutsche Zündholzindustrie hat im letzten Jahre endlich den Weg gefunden, der zu einer Besserung hinführen kann, nachdem sich 1925 die Verhandlungen zur Schaffung eines deutschen Zündholzsyndikates zerschlagen haben. Die Tagesproduktion beträgt 1100 Kisten, der Inlandsverbrauch aber nur 450. Auf dem Auslandsmarkte sind die Absatzmöglichkeiten gering, weil der Schwedentrust über eine bessere Organisation und fast unbeschränkte Geldmittel verfügt. Dabei ist derselbe mit seinen 28 Formaten viel anpassungsfähiger als die deutsche Zündholzindustrie mit zwei-

Das Heilwäldchen.

Das Heilhaus, grau und bescheiden,
In stiller Kraft steht es und träumt;
Von einem Wäldchen, hager — kräftig,
Von deutschen Eichen grün besäumt.

Des Heilfers Stolz sind diese Eichen!
Er sieht sie an als heiligum,
Und wer sie ihm betasten wollte,
Der erntete gar bösen Ruhm.

Nach Holz zum Brennen läuft er Stunden,
Und dahin bringt ihn keine Not
Am heiligen sich zu vergreifen,
Und keines Händlers Hochgebot.

Nur zweimal müssen diese Eichen,
Dem Herren spenden Herz und Holz:
Der Tochterbraut zur Hochzeitgabe,
Ihm selbst zum Sarge, stumm und tot.

Georg Rosenthal.

Die Sprache als kulturkritischer Spiegel.

Die Sprache ergeht sich gern in Bildern. Dadurch, daß ein Begriff oder Gedanke dem Geiste ähnlich greifbar vorgelegt wird, erhält er größere aktive Einwirkungsfähigkeit, wirkt überzeugender und haftet dauernder im Gedächtnis. Die großen Sprachschöpfer haben nicht unwissend des Verstandes, schone, klare und plastische Sprachbilder

der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, und darauf beruht auch nicht zuletzt der Zauber und die Kraft ihrer Reden. Den Stoff für die Sprachbilder liefert das öffentliche und private Leben in seinen durchgängig bekannten Erscheinungen. Ständig treten neue Bilder bereichernd in den Sprachschatz, und ständig verschwinden abgebrauchte, nicht mehr verständliche. Die glücklichsten Schöpfungen aber, einwommen überragenden Entwicklungsformen und besonders überraschend durch ihre Plastik, erhalten sich durch die Jahrhunderte und werden noch gebraucht, wenn das breite Volk längst den ursprünglichen Sinn vergessen hat und sie nur noch in übertragener Bedeutung ausdrückt. Geht man solchen Redewendungen nach, dann werden sie plötzlich lebendig, und klar spiegeln sie uns längst vergangene und verunkelte Kulturzustände vor das geistige Auge.

Wenn unsere Leute ihre Briefe immer mit den Worten beginnen „Ich ergreife die Feder“, so tut sie, als wäre sie hundertsährig, denn wer schreibt heute noch mit dem angespitzten Gänsekiel, statt mit dem spitzen Stahlplättchen im Holzstäbchen, was doch beides mit einer natürlichen Feder keine Ähnlichkeit hat? — Wir alle stellen unsere Uhr, wenn sie „abgelaufen“ ist. Wohin stellen wir sie denn, und wie läuft eine Uhr? Das scheint keinen Sinn zu haben. Aber früher bediente man sich der Sanduhren, ähnlich unseren Eieruhren, und in denen lief der Sand wirklich ab, von der oberen Hälfte zur unteren durchstickernd. Sollte sie denn wieder gehen, so mußte man sie umdrehen, „umstellen“, und sie funktionierte wieder. — Wer eine große Zerbe macht, muß viel „herappen“, und wer in Berlin sich hinter dem Lädenisch läßt ertappen, muß eine große „Herappe“.

Das geschah eben früher, indem man „Rappen“ bezahlte, Geldstücke, die in Süddeutschland und in der Schweiz zu Hause waren und so hießen, weil auf ihnen ein Rabenwappen abgebildet war. Ähnlich hatten die „Kreuzer“ vom aufgeprägten Kreuz, die „Böden vom Bären“, „Böden“ oder „Böden“, die Löwenbäuer aber vom Löwenwappen ihren Namen. — Müßest du schon mal eine Dummheit, die du begangen hast, „ausbaden“? ... Vielen Ausdruck vermissen wir, wenn wir bei Hans Sachs von der Sitte lesen, daß damals bei gemeinsamen Bädern der, der es zuletzt

verließ, das Bodewasser ausschöpfen, „ausbaden“ mußte. So kann es also auch vorkommen, daß man den Schmutz und die Unsauberkeit anderer mit „ausbaden“ mußte. Gewiß lebt einer deiner Bekannten „auf großem Fuße“. Diese Redensart erinnert uns an die schlimmste Zeit des Rassen- und Rastengeistes im ausgehenden Mittelalter. Damals gab es Vorschriften über die Länge der Schuhe, die jeder Standesangehörige tragen durfte, und die ganz Vornehmen geseien sich in meterlangen Schnabelschuhen, lebten also auf großem Fuße. — Wir lassen heute noch jemand „zur Aber“, damit er seine übertriebenen Gedanken und Forderungen, seine Grillen und Phantasien fahren lasse. Ehemals öffnete der Vater oder Arzt seinem Patienten für einen Augenblick die Aber und zapfte ihm Blut ab, damit das überschüssige und verdickte ihm nicht Unwohlsein und Krankheit brächte. — Mancher riecht sehr leicht, wo es für ihn unangenehm werden kann, „Punte“, und zieht es vor, sich fernzuhalten. Die alten Geselbche wurden mit einer Punte, einem glimmenden Hanfstrick, zum Feuern gebracht. Das konnte man weithin und schon geraume Zeit vorher riechen und so in dieser guten alten Zeit sich gar noch vor einer Kugel retten. Wir reichen auch heute noch einem geseierten Dichter und anerkannten Künstler „den Vorbeer“. Zur Zeit des Humanismus wurden aber wirklich große Feste gefeiert und auf ihnen verdiente Dichter mit dem Vorbeer gekrönt. So geschah es noch Ulrich von Hutten durch Kaiser Maximilian.

Sehr viele bildliche Redensarten hat uns die Ritterzeit gelassen. War sie doch die erste große, glänzende Kulturperiode unseres Volkes. Wie die stolzen, rüstungsbekleideten Ritter, fordern wir unsere Gegner „in die Schranken“. Für einen guten Freund legen wir „eine Lauge ein“, „brechen auch eine Lauge“, wie einst der hilfloseste Kobold für die schuldlose Elja von Brabant. Wir vorklagen Streit und Kampf „mit offenem Visier“, denn ritterlich soll es sein, und Wappen, die uns kenntlich machen, führen wir nicht mehr im Schilde. Den „Schlehdandshub“, den ein ehrlicher Gegner uns hindrückt, nehmen wir auf, tummeln mit ihm das Streiftröpfchen, und wir freuen uns, wenn es gelinigt ihn „aus dem Sattel zu haben“.

Auf die Rechtspflege hat das Volk immer größtes Gewicht gelegt. Rechtsempfinden und Rechtsleben füllten

Zunächst haben die Deutsche Zündholzfabrik A.-G., Kassel und die Stahl & Rölke A.-G. ihre Fusion beschlossen, nachdem schon vorher eine Gemeinschaftsverwaltung bestand, und der Sitz Anfang des Jahres nach Hamburg verlegt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Verschmelzung mit der Friedr. Speitel Zündholzfabrik, der Königsberger Zündholzfabrik, sowie die Einbringung der Niederhessischen Zündwarenfabrik Abtend & Heiternot, des Werkes Hennickendorf und der Allgemeinen Zündholzexport-Zentrale in die deutsche Zündholzfabrik A.-G. Das Umtauschverhältnis ist bei den Stahl & Rölke-Aktien zu den neuen deutschen Zündholzaktien 1:1, bei Speitel 1:2, Mitteldeutsche Zündholzfabriken 4:5. Zu diesem Zwecke wurde das Kapital der deutschen Zündholzfabriken von 4,24 Millionen Reichsmark auf insgesamt 11,8 Millionen Reichsmark erhöht. Durch diese Transaktion hat die Kasselgruppe eine Verstärkung erhalten, die bei bester Ausnutzung der vereinigten Werke beachtenswert ist.

Die unabhängigen Zündholzfabriken, die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine einerseits und der Schwebentrust andererseits, haben eine Zündholz-Verkaufs-Aktiengesellschaft zum gemeinsamen Vertrieb der deutschen Zündholzproduktion gegründet. 50% des Kapitals der neuen Gesellschaft ist in schwedischen Händen, der größte Teil der anderen Hälfte gehört der Reichs-Kredit-A.-G. Sämtliche in deutschem Besitz befindliche Aktien sind in einer Aktienerwerbs-G.m.b.H. zusammengeschlossen, um eine Verständigung bei den Wahlen des Aufsichtsrates und des unparteiischen Vorsitzenden zu erzielen.

Während die G.E.G. ihren Bedarf aus ihren zwei eigenen Fabriken deckt, beliefert den übrigen Markt die Schwedengruppe mit 65%, und die übrigen Werke mit 35%. Die Unterverteilung auf die deutschen Fabriken geschieht nach einem vereinbarten Schlüssel. Der neuen Gesellschaft obliegt auch der Export der deutschen Zündhölzer. Auf die Preisgestaltung besitzt die Reichsregierung entscheidenden Einfluß. Die Verkaufsgesellschaft darf nur 6% Dividende verteilen. Der Vertrag gilt vorläufig auf 25 Jahre.

Mit dem Jahre 1926 ist die Konzentration in der Holzverarbeitenden Industrie noch nicht abgeschlossen. Die größte Entwicklung in dieser Beziehung dürfte die Automobilindustrie nehmen. Desgleichen kämen Zusammenschlüsse der kräftigsten, außerhalb der „Vereinigung“ stehenden Waggonfabriken nicht übertaschend, sowie innerhalb dieser selbst.

Die Verhandlungen in der Uhrenindustrie haben sich zerfallen und einem neuen Konkurrenzkampf Platz gemacht.

..... 9.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 20. bis 26. Februar 1927 der 8. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Handwerkskunst im Holzgewerbe. Der erste Jahrgang der Handwerkskunst kann in gutem Einband zum Preise von 10.— Mk. von der Geschäftsstelle noch in einer beschränkten

— früher noch mehr als heute — in erster Linie sein geistiges Interesse. Mehr als aus anderen Gebieten sind daher Redewendungen und Bilder aus dem Rechtsleben uns erhalten geblieben. Ein Verbrecher wird „dingfest“ gemacht, d. h. er wird festgesetzt, um vor das „Thing“, das alte Volksgericht, geführt zu werden. Das Thing fand im Freien unter einer Eiche oder Linde statt. Der Versammlungs- und Gerichtsort aber war heilig und wurde unter den Schutz der Gottheit gestellt. Zu diesem Zwecke wurde er abgegrenzt, indem man ein angeheiltes Pferd um den Baum führte. Dies schlug dann mit seinen Hufen, allen sichtbar, „einen Kreis“. War der Angeklagte schwer schuldig, so brach der Vorsitzende „über ihn den Stab“, den Stab des Lebens, das nun verwirkt war, und warf ihm die Stücke vor die Füße. In weniger schlimmen Fällen war es Sitte, den oder die Schuldigen „an den Pranger zu stellen“. Besonders Pöstermäuler und Klatschungen wurden zur öffentlichen Beschämung und Verpöchtung an den Schandpfahl gebunden. Wenn wir heute jemand an den Pranger stellen, ist es in unserer vergeistigten Zeit meist weniger unangenehm, und in manchen Fällen möchte man den alten Brauch zurückwünschen. Um dem Angeklagten die Wahrheit zu entlocken, legte man „Daumenschrauben“ an, durch die an Daumen und Fingern auf äußerst schmerzhafter Weise das Blut ausgepreßt wurde. In zweifelhaften Fällen vertraute man dem Gottesurteil. Dann legte mancher, um die Wahrheit und Unschuld zu erweisen, „seine Hand ins Feuer“. „Blieb sie unverletzt, dann hatte Gott ihn beschützt und für ihn gesprochen. Auch der gerichtliche Zweikampf war üblich. Jedem Kämpfer wurde dann ein Freund beigegeben, der „ihm die Stange hielt“. Er hatte das Recht, mit einer langen Stange die Kämpfenden bei unfairer Art zu trennen, auch durch Herüberhalten der Stange einem Gestürzten und Bedrohten das Leben zu retten. — Im ausgehenden Mittelalter war die Zentralgewalt sehr schwach, Raubrittertum und öffentliche Unsicherheit machten sich breit, obwohl der Kaiser wiederholt den Landfrieden geboten hatte. Da kam bei den Kaufleuten, die mit ihren Waren die Straßen entlang ziehen mußten, das Wort auf: „Ich traue dem Frieden nicht“, und sie nahmen sich vorsorglich bewaffnete Begleitung mit. Georg Tomotnick.

Anzahl bezogen werden. Der ganze Jahrgang ist ein wertvolles Werk, das in jede Zohstellenbibliothek eingereiht werden sollte. Einbanddecken sind zum Preise von 2.— Mk. erhältlich. Die e eignen sich auch sehr gut zum Einlegen der Seite während des Jahres.

Lohn- und Tarifbewegung.

Der Mantelvertrag für das Deutsche Holzgewerbe wurde am 15. Februar 1927 von den beteiligten Vertragsparteien unterzeichnet. Damit sind die Bestimmungen des Vertrages am 16. Februar 1927 in Kraft getreten. Die Vertragsbestimmungen entsprechen den in Nr. 6 unseres Verbandsorgans veröffentlichten Vertragsvorlagen.

Sägewerksindustrie Lohnbezirk Oberbayern—Schwaben.

Nach dem für die Sägewerksindustrie Oberbayern—Schwaben infolge Ablehnung des Schiedspruches vom Schlichtungsausschuß München sowohl arbeitgeber- als arbeitsnehmerseits seit 1. Januar ein tarifloser Zustand bestand, lud der Landeschlichter für Bayern r. d. Rh. die Parteien nochmals zu Verhandlungen.

Da auch bei diesen eine Einigung nicht zu erreichen war, hat der Landeschlichter den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses München vom 5. 1. 27 für verbindlich erklärt. Damit besteht ab 4. Februar für den Lohnbezirk Oberbayern—Schwaben ein tarifliches Abkommen, und läuft bis zum 31. 12. 27.

Berichte aus den Zohstellen.

Bremen. Unsere Ortsgruppe hielt in letzter Woche ihre diesjährige Generalversammlung ab. Wiederum galt es, kurz haltzumachen, um prüfend rückwärts zu blicken und dann zielbewußt Mittel und Wege zu weisen, wie die Interessen der Mitglieder in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung gewahrt und gefördert werden können.

Die das Holzgewerbe ganz besonders stark treffende Arbeitslosigkeit war, organisatorisch und wirtschaftlich gesehen, ein ernstes Hemmnis. Besonders hart hatten die Jugendlichen hierunter zu leiden, die zum Teil recht lange beschäftigungslos waren und noch sind. Dieser Umstand ist für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses sehr nachteilig, und es werden sich auch bald die Schäden der mangelhaften Durchbildung im Verufe bemerkbar machen. Dem Übelstande könnte auch abgeholfen werden, wenn die Arbeitgeber mehr darauf bedacht wären, dem Handwerk zu nützen, als sich nur zu fragen, was verdienen ich an dem Gesellen? Auch wurde auf die Gefahren hingewiesen, die die fortschreitende sogenannte Rationalisierung für das Holzgewerbe in sich birgt. Der Qualitätsarbeiter wird immer mehr durch die maschinelle, schematische, seelenlose Arbeitsleistung zum Diener der Maschine herabgedrückt. Untergrabung des Berufsgedankens, der Berufsfreude, des Berufsstolzes, die bei den Holzarbeitern immer noch stark ausgeprägt zu finden sind, ist die Folge. Anstatt Untergrabung ist Förderung des Berufsgedankens am Platze.

Unsere Ortsgruppe hat es an Schulung und geistiger Bildung der Mitglieder nicht fehlen lassen. In einem fünf-tägigen Lehrkursus wurde durch Männer des Wissens lehrreicher und erbauender Stoff vermittelt. Durch Vorträge in den Mitgliederversammlungen konnte Fehlendes ergänzt werden. Eine Zohstellenkonferenz im Oktober 1926 brachte neues Leben und gab neue Kraft, ihre Aufgaben zu lösen.

Erwähnt sei auch, daß unsere Ortsgruppe zu denen gehörte, die im Jahre 1901, also vor 25 Jahren, bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften am Orte dabei waren, und im Laufe der Jahre durch Überwindung ernster Widerstände die Existenzberechtigung sich erkämpft und Anerkennung gesichert hatten. Deshalb durften wir an dem im vorigen Jahre am Orte stattfindenden 25jährigen Jubelfeste der christlichen Gewerkschaften reichen Anteil nehmen, welches ein besonderer Merkmstein in der Geschichte des christlichen Holzarbeiterverbandes sein wird.

Es gilt nun in den nächsten 25 Jahren den gefestigten und sieghaften Gedanken der christlichen Gewerkschaftsidee, verbunden mit einem gesunden Nationalbewußtsein, weiter zu verbreiten und auf gleichgesinnte Berufskollegen zu übertragen. Es gilt ferner, dem Arbeiterstand mehr geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg zu sichern. Der Arbeiter muß mehr, wie bisher, als Mensch geachtet und gemert und ihm eine entsprechende auskömmliche Entlohnung gewährt werden. Es ist zu begrüßen, daß sich die Parteien über die Schaffung eines Reichsmanteltarifes für das deutsche Holzgewerbe verständigt haben, und bereits hat derselbe von den in Frage kommenden Organisationen die Zustimmung erhalten.

Mit der Betonung des ernstlichen Willens, in Zukunft wie bisher, in unserem Verbands-, in der Ortsgruppe und wo sich die Gelegenheit immer bietet, für das Wohl des Arbeiterstandes eifrig zu arbeiten, fand die interessante Versammlung ihr Ende.

Niederorschel. In der Sterbetafel unseres Holzarbeiters vom 11. 2. finden wir u. a. auch den Namen Fritz Wirth, Niederorschel. Wenn dort vermerkt ist, 23 Jahre alt, so wird mancher zu dem Gedanken kommen: auch ein Opfer der heutigen Zeitkrankheit (Grippe). Leider ist dem nicht so, sondern er ist eines tragischen Todes durch Betriebsunfall gestorben. Der verstorbene junge Kollege wurde an der Dämpfgrube der dortigen Sperrholzfabrik beschäftigt. Am 25. Januar wurde der Kollege von dem Meister aufgefordert, nach bereits vollendeter 10stündiger Arbeitszeit eine weitere Arbeitsstunde bei dieser schweren und auch gefährlichen Arbeit zu leisten. Raum war diese erneute Arbeitsstunde begonnen, als seine Mitkollegen plötzlich bemerkten, daß ihr Kollege Fritz Wirth verschwunden war. Ihre Ahnung, daß er in das kochende Becken gefallen sei, bestätigte sich leider. Es konnte Wirth nur als Leiche wieder geborgen werden. Man könnte nun auch hier vielleicht sagen, warum der junge Kollege diese Überstunde gemacht habe? Hier muß man verschiedene Momente mit in Betracht ziehen. Der Vater unseres Kollegen ist ar-

beitslos und hat vor nicht allzulanger Zeit ein Eigenheim erworben, auf dem ein Summchen Schulden lastet. Im Sommer wurde der Vater des Verunglückten von der gleichen Firma gemahregelt. Durch Klage am zuständigen Gericht kam er dann wieder in den Betrieb. Um nicht die Eltern in weitere Schwierigkeiten zu bringen, wird der Verstorbene, wenn auch nicht freiwillig, in die elfte Arbeitsstunde eingewilligt haben. Es ist besonders erfreulich, zu erfahren, daß er als guter Sohn seine Eltern gut unterstützt hat. Seine Mitkollegen verlieren in ihm einen treuen Kollegen und unser Verband ein treues Mitglied.

Angesichts des furchtbaren Unglücks muß die Frage aufgeworfen werden: Ist der Schutz der Arbeitskraft von allen maßgebenden Leuten des Betriebes genügend beachtet worden? Hier erkennen wir, wie notwendig die Mitwirkung des Betriebsrates bei Verhütung von Unfällen ist. Auch wird die Betriebsleitung und Gewerbeaufsichtsbehörde einmal Gewissenserforschung halten müssen, ob in Zukunft nicht andere Wege gegangen werden müssen und ob man bisher unbedingt eine zehnstündige Arbeitszeit benötigt hat. Für die Arbeiterschaft zeigen sich die Folgen davon, daß man zwei Jahre lang auf die geschliche Betriebsvertretung verzichtet und den Einfluß der gewerk-schaftlichen Organisation ausgeschaltet hatte.

Unser Verstorbene kann seinen Eltern und Geschwistern, sowie seinen Kollegen, nicht wieder zurückgegeben werden. An seinem Grabe, welches noch von frischer Erde bedeckt ist, muß heute jeder Kollege geloben, mit dafür Sorge tragen zu wollen, daß nicht noch einmal ein anderer Kollege auf so traurige Weise ihm folgen darf. Durch diesen traurigen Fall wurde vielleicht auch bei der Betriebsleitung ein besseres Verständnis für die Nöte und die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft geweckt. Als christliche Arbeiter wünschen wir, daß seine Seele in Frieden ruhen möge.

Neheim. In unserer Generalversammlung konnte der Vorsitzende, Kollege Hufstadt, eine große Anzahl der Mitglieder begrüßen. Auch Kollege Wellage-Meschede nahm an der Versammlung teil. Unser Kassierer Franz Klumpe erstattete Bericht über das verfllossene Jahr. Nach seinen Ausführungen war das erste Halbjahr infolge der Wirtschaftskrise auch nicht ohne schlechte Folgen an uns vorübergegangen, aber mit dem Eintritt besserer Verhältnisse begann auch bei uns wieder reges Leben, so daß am Ende des Jahres ein großer Fortschritt zu verzeichnen war. Die Anwesenden nahmen den Bericht über die Mitglieder und Kasienverhältnisse mit großer Befriedigung entgegen.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: I. Vorsitzender: Kaspar Krüger, II. Vorsitzender: Wilhelm Schuppstahl, I. Kassierer: Fr. Klumpe, I. Schriftführer: H. König, II. Schriftführer: Albert Panze. Beisitzer wurden die Kollegen: Jos. Hufstadt, Jos. Holmes, Eruernit und Ferd. Spanke.

Als Kasienrevisoren wurden die Kollegen Sch l u m m e r und Schröder gewählt.

Kollege Krüger, welcher nach Erledigung der Wahl die Leitung der Versammlung übernahm, dankte dem alten Vorstand und den aus dem Vorstand ausscheidenden Kollegen für ihre aufopfernde Arbeit, welche sie in der Ortsgruppe im Laufe des Jahres geleistet hatten. Bezirksleiter Kollege Wellage begann dann mit seinem Vortrag „Die Gewerkschaften und die Sozialpolitik“. Er legte in kurzen Worten die Aufgaben der Gewerkschaften auf den einzelnen Gebieten der Sozialpolitik auseinander. Hierauf folgte ein Lichtbildervortrag über Brasilien. Kollege Wellage verstand es, da er persönlich in Brasilien gewesen, die Zuhörer mit seinem Vortrag, welcher sehr interessant war, zu fesseln, denn derselbe wurde mit großem Beifall von den Kollegen aufgenommen. Mit dem Wunsche, daß im kommenden Jahre ebenso praktische Arbeit für die Kollegen geleistet würde, wie im vergangenen Jahre, wurde die recht anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Oberhausen (Nhd.). Hier sollte der Gesellenauschuß neu bestellt werden. In der gewohnten Weise wurde durch die Innung eingeladen. Zum ersten und zweiten angefertigten Wahltermin waren nicht soviel, oder besser gesagt, nicht die nach Ansicht der Arbeitgeber richtigen Wahlberechtigten erschienen, und wurde darum ein dritter Wahltermin angeferkt. Zu diesem Termine waren denn auch, wohl auf sanften Druck des Betriebes G., die benötigten und auch die richtigen Wähler erschienen. Bei Aufstellung der Kandidaten, wo unsere Kollegen es als selbstverständlich erachteten, daß nur Organisierte vorgeschlagen und gewählt werden, trat auffallenderweise ein Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes sehr scharf dafür ein, daß auch Unorganisierte vorgeschlagen, und auch gewählt werden sollten. Diese Stellungnahme wurde damit begründet, daß noch unorganisierte Schreiner in Oberhausen vorhanden seien. Außer einigen Unorganisierten wurde auch noch der Betriebsleiter des Betriebes G. mit vorgeschlagen. Von unserer Seite wurde sofort darauf verwiesen, daß es schon gesetzlich nicht zulässig sei, diesen Betriebsleiter in den Ausschuß zu wählen, und winkte denn auch der Betriebsleiter ab. Weiterhin gaben unsere Kollegen aber auch mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß sie es nicht verstehen könnten, daß von organisierten Arbeitern bei Besetzung solcher Posten davon die Rede sein könne, daß auch Unorganisierte vorgeschlagen würden. Die Gegenseite blieb aber bei ihrem Vorschlag, und ergab denn auch die Wahl, daß drei Mitglieder unseres Verbandes, zwei vom Deutschen Holzarbeiterverband und auch zwei Unorganisierte gewählt wurden.

Reinweiler-Hofen. Unsere diesjährige Generalversammlung war gut besucht. Nach Eröffnung und Begrüßung durch Kollegen Berkmann wurde die Tagesordnung in allen Punkten ordnungsgemäß erledigt. Bezirksleiter Kollege Kress-München dankte in herzlichster Weise dem Vorsitzenden Berkmann für seine treu geleisteten

Dienste im verflossenen Jahr. Er würdigt auch die Arbeit unseres tüchtigen Kassierers Kollegen M ö s l a n g, und des Kollegen Burk, der als Vertrauensmann dem Kassierer zur Seite steht. Die Vorstandswahl erfuhr keine wesentliche Veränderung. — Kollege K r e s s e-München referierte über die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen. Nach Darlegung des Referenten begründen die Arbeitgeber die Durchführbarkeit ihres Lohnabbaues damit, daß eine große Anzahl von Arbeitnehmern mit den diktierten Lohnsätzen auskämen und zufrieden seien. Der Abbau wäre aber nicht vorgenommen worden, wenn die Arbeiter auch während der Wirtschaftskrise ihren Gewerkschaften treugeblieben wäre. Es sei die höchste Zeit, die Unorganisierten in ihrer Denkart zu bekehren. Der Verlauf der Versammlung war ein sehr guter. Unsere Mitglieder müssen sich künftig aber, mehr wie bisher, am gewerkschaftlichen Leben beteiligen, damit auch aus ihren eigenen Reihen Anregungen für eine lebendige Tätigkeit in der Zukunft kommen.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften zur Kartell- und Monopolfrage.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben in bezug auf Kartell- und Monopolfragen eine bedeutsame Eingabe gemacht, der wir folgendes entnehmen:

„Die Zusammenschlüsse in Industrie und Handel, die eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu. Die bisherige Gesetzgebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen hat sich als unzureichend erwiesen. Eine schleunige Ausgestaltung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete ist daher dringend notwendig.

Zur Sicherung der Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber der Geschäftspolitik der monopolartigen Unternehmungsorganisationen fordern die Gewerkschaften die Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsleitung dieser Organisationen mit gleichen Rechten.

Vor allem verlangt die Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen eine ständige öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen. Die Gewerkschaften fordern daher: Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben. Dieses Kontrollamt soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde sein. Es soll bestehen aus einer ausreichenden Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und aus einem paritätisch aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzten Ausschuß, dessen Mitglieder vom Reichswirtschaftsrat zu ernennen sind.

Die Hauptaufgaben des Kontrollamtes sind:

1. Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse von Unternehmungsorganisationen sowie sonstige Vereinbarungen dieser Art zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Vereinbarungen, die nicht in das Register eingetragen sind, sollen nichtig sein.

2. Untersuchungen vorzunehmen über das Bestehen und die Wirksamkeit von monopolartigen Unternehmungsorganisationen und Unternehmungen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Preispolitik. Das bisherige Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministers soll auf das Kontrollamt übergehen.

3. Die Anordnung der Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen, wenn auf Grund einer Untersuchung eine Verletzung der Interessen der Gesamtwirtschaft festgestellt ist.

Die Errichtung eines internationalen Kontrollamtes und die Einschaltung der Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungen auf internationaler Basis betrachten die Gewerkschaften als ein wirksames Mittel zur Durchsetzung einer internationalen Monopolkontrolle.

Rundschau.

Zum Wohnungsproblem.

Zur Lösung des Wohnungsproblems sind in den letzten Monaten verschiedene Vorschläge gemacht worden, brauchbare und weniger brauchbare. Auch die Städte und Landgemeinden haben zu dem sie tief berührenden Problem eingehend Stellung genommen. Vor einem Jahre tat es schon die Zentrumsparlei, als sie im Herbst 1925 eine Denkschrift der Regierung unterbreitete, die ein sogenanntes nationales Bauprogramm enthielt. Nationales Bauprogramm nannte man es, weil es eine Sache des ganzen deutschen Volkes ist, welches gemeinschaftlich unter der zweiseitigen Not des Wohnungsmangels und der wirtschaftlichen Beschäftigungslosigkeit leidet. National auch deshalb, weil hier eine Gelegenheit gegeben ist, einer gemeinschaftlichen Not des ganzen Reiches durch eine einheitliche gemeinschaftliche Tat abzuhelfen. Ein großes Werk kann nur gelingen, wenn es nach einheitlichen Plänen vollbracht wird. Jetzt ist ein Buch „Das nationale Bauprogramm“, herausgegeben von Dr. H. Brüning, M. d. R., Prof. Dr. Vossauer, M. d. R., Reg.-Baumeister a. D. Karl Sander (Preis M. 4,75, zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag), erschienen, welches in großen Grundzügen klarlegen soll, was gewollt und was geplant ist, das auch die Schwierigkeiten schildert, die zu überwinden sind, und das vor allen Dingen gegen Einwände das sachliche Material enthält. Einwände, die auf Mißverständnissen beruhen, schwinden nicht dadurch, daß man sie bekämpft, sondern dadurch, daß man die Sache klärt. Von diesem Gedanken waren nicht nur die Verfasser des Bauprogramms, sondern sind auch die Verfasser des genannten Buches geleitet gewesen. Dadurch, daß besonders hervorragende Männer und Frauen der Praxis, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Organisationen und des Parlaments an dem Buche mitgearbeitet haben, gewinnt es besondere Bedeutung. Auch der Seelsorger, der Sozialpolitiker kommen darin eingehend zum Wort. Es würde zu weit führen, auf alle die Vorschläge einzugehen, die in dem Buche von den verschiedenen Gesichtspunkten aus gemacht werden. Kein Mann der Verwaltung und niemand, der an der Lösung der sozialen Fragen und des Wohnungsbauproblems im besonderen mitzuarbeiten berufen ist, darf versäumen, das Buch zu lesen. Bei der demnächst einsetzenden Debatte im Parlament über die Neugestaltung der Wohnbautätigkeit und die Reform der Hauszinssteuer wird es bestimmt noch oft herangezogen werden. Auch die Kommunen, die jetzt damit beschäftigt sind, das Wohnungsbauprogramm für 1927 in Angriff zu nehmen, finden darin manche Anregung und sehen das Gesamtproblem eingehend beleuchtet.

Ein internationales Institut für wissenschaftliche Betriebsführung.

LAB. Ende Januar ist in Genf das Internationale Institut für wissenschaftliche Betriebsführung gegründet worden. Das Institut wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Internationalen Arbeitsamt in Genf, dem XXth. Century Fund in Boston, und dem Internationalen Ausschuss für wissenschaftliche Betriebsführung geschaffen.

Die Verhandlungen sind schon vor einigen Monaten zwischen dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas, Herrn E. Silene, dem bekannten amerikanischen Betriebswirtschaftler und Herrn J. Mauro, dem Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses für wissenschaftliche Betriebsführung, eingeleitet worden.

Am 31. Januar hat in Genf eine Sitzung des Direktions-Ausschusses stattgefunden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes war durch je einen Vertreter der Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe vertreten. Ferner haben an den Beratungen teilgenommen: Herr Dennisson, ehemaliger Präsident der Taylorgeellschaft als Ver-

treter der XXth. Century Fund, und Herr Mauro. In der Sitzung wurden die Satzungen des Instituts aufgestellt und 5 weitere Mitglieder in den Direktionsausschuss gewählt, darunter als deutscher Vertreter das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Herr S. Sinnenthal. Ferner wurde der Arbeitsplan des Instituts festgelegt. Die neue Einrichtung hat die Aufgabe, Unterlagen über die wissenschaftliche Arbeitsorganisation in Handel, Industrie und Landwirtschaft zu sammeln und Auskünfte darüber zu erteilen, insbesondere über Fragen der inneren Betriebs- und Werkstättenorganisation, Fragen der Auslese und der Berufsberatung, Fragen der Standardisierung und der gewerblichen Rationalisierung. Das Institut, das sich bereits der Mitarbeit zahlreicher Einrichtungen, die sich in den einzelnen Ländern mit diesen Fragen befassen, versichert hat, kann gegebenenfalls auch mit Untersuchungen über einzelne Sonderfragen betriebswirtschaftlicher Art beauftragt werden.

Die Unterstützung des Internationalen Arbeitsamtes und die dem Institut vom XXth. Century Fund zur Verfügung gestellten Mittel, sowie die Mitarbeit der einschlägigen Organisationen in den verschiedenen Ländern lassen hoffen, daß das neue Institut in wachsendem Maße die Bedürfnisse der europäischen und amerikanischen Kreise nach Unterlagen über die wissenschaftliche Arbeitsorganisation befriedigen kann.

Aus dem gewerblichen Leben.

65 v. H. des deutschen Aktienkapitals in Konzernen festgelegt.

Die im März 1925 begonnene Enquete über die Konzentrationsbewegung in Deutschland ist jetzt fertiggestellt. Aus derselben ergibt sich, daß 65 v. H. des gesamten deutschen Aktienkapitals bereits in Konzernen festgelegt ist. Obenan steht der Kalibergbau mit 98,3 v. H. des gesamten in Frage kommenden Aktienkapitals, dann folgen die Bergbauunternehmungen mit etwa 98 v. H., der Braunkohlenbergbau mit 94,5 v. H., der Steinkohlenbergbau mit 90,10 v. H., die elektrotechnischen Aktiengesellschaften mit 86,9 v. H., die Großeisenindustrie mit 85 v. H., die mit Eisen- und Metallgewinnung verbundenen Werke mit 83,3 v. H., die chemische Industrie mit 82,7 v. H. (die Farbenindustrie davon allein mit 96,3 v. H.), die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -Verorgung mit 81,6 v. H., die See- und Küstenschifffahrt mit 80,9 v. H., die Finanzierungsgesellschaften mit 77,3 v. H., die Versicherungskonzerne mit 76,9 v. H., die Banken mit 73,8 v. H., die Hypothekendarlehenbanken mit 68,1 v. H., die Kautschuk- und Asbestindustrie mit 48,3 v. H., der Maschinen- und Apparatebau mit 47,2 v. H. und die Industrie der Steine und Erden mit 45,9 v. H. Die geringste Konzernierung weist die Holzindustrie auf mit nur 6 v. H.

Bücher und Schriften

bezieht
der christliche Gewerkschaftler
durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.

Das Feinste! / Markt Kirsche!
Garantie! Mit Ulmerheft!

6 St. 6—26 mm, per Satz Nm. 8.— fr. Nachh.
12 St. 4—32 mm, per Satz Nm. 15.50 fr. Nachh.

J. S. Müller, Cronenberg (Rhld.)
Tischlerwerkzeuge. — Begründet 1816

Der Deutsche Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstraße 15a

empfiehlt sich zum Abschluß von Lebens- und Sterbegeldversicherungen zu billigsten Prämien durch die

Deutsche Lebens-Versicherung + Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft



und von Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Haftpflicht-, Sport- und Verkehrs-Unfall-Versicherungen zu günstigsten Bedingungen bei größter Sicherheit durch die



Deutsche Feuerversicherung A.G.

Kostenlose Auskunft, Beratung und Prämienofferten geben die Geschäftsstellen, deren Anschriften unsere Schriftleitung gern mitteilt.

Autante Schadensregulierung / Mitarbeiter überall gesucht

Möbelfabrik B. Blessing

Spaltingen i. Württemberg

Telephon 40

Sucht tüchtigen Malermeister, in allen Fächern der Holzmalerie bewandert und im Besitze der Meisterprüfung zur Lehrlingsausbildung. Eintritt kann sofort erfolgen, bei hohem Lohn. Schriftl. Angebots nebst Zeugnis-Abschriften sind umgehend einzureichen.